



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 15.10.2025,
Zl. 900-2/2025-1

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Oktober 2025 bis 22. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl